

## **Was bedeutet ... ?**

**Beitrag von „Quittengelee“ vom 26. November 2024 07:14**

Zitat von Websheriff

Dass hieße also, dass im Falle X und Y hätten nur ein gemeinsames Kind, dieses eben kein Abkömmling wäre, "mit dem eine Gütergemeinschaft besteht". Richtig?

Man muss es im Ehevertrag festhalten, einfach nur ein gemeinsames Kind zu haben reicht nicht. So verstehe ich das, ich hoffe, dir geht's nicht um Rechtsberatung.